

Konzessionsabgabe und Umlagen Strom Stadtwerk Tauberfranken GmbH

gültig ab 1. Januar 2023

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Max-Planck-Str. 5
97980 Bad Mergentheim
Ruf 07931 491-0
Fax 07931 491-383

1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von:	in ct / kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59

2. Umlage KWKG

Die Umlage gemäß §§ 26 bis 27c Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	in ct / kWh
Ohne Kategorie	0,357

3. Umlage § 19 StromNEV

Die § 19 StromNEV-Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:

Letztverbrauchergruppe	in ct / kWh
A´ (<= 1.000.000 kWh/a)	0,417
B´ (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C´ (> 1.000.000 kWh/a) *	0,025

* Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).

4. Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	in ct / kWh
Alle Letztverbraucher	0,591

5. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Entsprechend § 20 Abs. 2 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) trat die Verordnung am 1. Juli 2022 größtenteils außer Kraft. In 2023 wird keine AbLaV-Umlage mehr erhoben. Der Vortrag aus der Jahresabrechnung 2021 und des Rumpfbjahres 2022 wird entsprechend der Abstimmung mit der Bundesnetzagentur nach den Regelungen der ARegV netzentgeltmindernd bei den Übertragungsnetzbetreibern eingebracht.

Weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetseite www.netztransparenz.de der Übertragungsnetzbetreiber.